

Protokoll

GR-P032018

Aufgenommen zur Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brandenburg am 15.5.2018 im Gemeindeamt Brandenburg.

Anwesende:

Bürgermeister Hannes Neuhauser, Bürgermeister-Stellvertreter Georg Haaser
und die Gemeinderäte

Armin Mühlegger, Andreas Lengauer, Michael Gwercher, Christoph Mühlegger,
Ursula Neuhauser, Anton Hofer, Christian Rupprechter, Johannes Burgstaller,
Johannes Kirchmair, Patrick Ascher und Karl Kofler.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

Tagesordnung

1. Bericht von der Bauausschuss-Sitzung 9.5.2018
2. Beratung und Beschlussfassung Straßensanierung Kirchrain
3. Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderung im Bereich GSt.Nr. 1222/50 (Wohnbau Schultz) von ldw. Mischgebiet bzw. Freiland in Wohngebiet bzw. in geplante örtliche Straße (Freiland)
 - 3.1. Entwurfaufgabe
 - 3.2. Widmungsbeschluss (Zweitbeschluss)
4. Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe Feuerwehrfahrzeug FFW Aschau
5. Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe Planungsleistungen „Besucherlenkung entlang des Naturdenkmals Brandenberger Ache“
6. Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe Erweiterung bzw. Erneuerung Straßenbeleuchtung
7. Beratung und Beschlussfassung Errichtung Photovoltaikanlage Wohnanlage Hub
8. Beratung und Beschlussfassung über Angebot für die Betreuung beim Projekt „VRV-Eröffnungsbilanz/Bewertung Sachanlagevermögen“ Gemeindebuchhaltung
9. Jahresbericht 2017 Heim Brandenburg
10. Schulische Tagesbetreuung 2018/2019 – Ergebnis der Befragung
11. Beratung und Beschlussfassung über die Zukunft Kindergarten Aschau und Brandenburg
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges
13. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Hannes Neuhauser begrüßt den Gemeinderat, die Zuhörer, einen Vertreter der Presse und den Schriftführer.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt, die Tagesordnung wurde fristgerecht zugestellt, die Gemeinderatsunterlagen sind für den Gemeinderat zur Vorbereitung im Gemeindeamt eine Woche aufgelegt.

Vor Behandlung nachfolgender Punkte werden die Gemeinderatsprotokolle der Sitzung vom 26.3.2018 unterschrieben.

1. Bericht von der Bauausschuss-Sitzung 9.5.2018

Bürgermeister Hannes Neuhauser berichtet über die am 9.5.2018 stattgefundenene Bauausschuss-Sitzung, bei welcher über 18 Punkte abgearbeitet wurden. Auszugsweise wird wie folgt informiert:

Es wurden teilweise Grundsatzentscheidungen getroffen wie z.B.

* Bauhofffahrzeug VW-Bus: Anstehende Reparaturarbeiten werden - falls diese in einem erträglichen finanziellen Maß stehen - in Auftrag gegeben werden. Für das Jahr 2019 wird eine Neuanschaffung eines Bauhofffahrzeuges ins Auge gefasst.

* Lagerraum ehem. Luftgewehrschießstand Mehrzweckgebäude Raiba Brandenburg: Bei diesem im Eigentum der Raiffeisenbank stehenden Raum im Kellergeschoß hat die Gemeinde Brandenburg das Nutzungsrecht für Vereinszwecke.

Der Veteranenverein, die Heimatbühne und die Bundesmusikkapelle Brandenburg erhalten durch Raumteilung jeweils einen separaten Raum für Lagerzwecke. Das Lichteradventteam hat auch ihr Interesse an einem Lagerraum in diesem ehem. Schützenraum angemeldet. Bei der abgehaltenen Nutzungsbesprechung dieser Vereinsvertretungen mit dem Bürgermeister wurde dem Lichteradventteam ein leerstehender Lagerraum im ersten Obergeschoß des Mehrzweckhauses Aschau angeboten. Die Gemeindearbeiter werden mit dem Gemeindefahrzeug alle zwei Jahre dem Lichteradventteam beim Transport der gelagerten Gegenstände von Aschau zum Schulhof Brandenburg - wo der Lichteradventbasar stattfindet - auf Kosten der Gemeinde Brandenburg behilflich sein.

Die genannten Vereine übernehmen den Ausbau dieses ehem. Luftgewehrschießstandes auf eigene Kosten.

Informiert wurde über die laufenden Gespräche betreffend Handyversorgung am Prinzkopf/Brandenburg; weiters über die geplante Überarbeitung der Gemeindekanalordnung;

Der Bauausschuss hat sich auch ausführlich über die Straßenzustände beim Burgstallweg und bei der Straße Wimm befasst, worüber dem Bauausschuss von der Gemeinde Brandenburg in Auftrag gegebene Kostenermittlungen vorgetragen wurden.

Dazu hält der Bürgermeister fest, dass laut Bestätigung des Leiters des ländlichen Raumes beim Amt der Tiroler Landesregierung (Güterwegabteilung) die Gemeinden für den Erhalt von solchen öffentlichen Straßen zuständig sind. Bei einem Straßenausbau sind jedoch auch betreffende Anrainer miteinzubeziehen.

Bürgermeister Hannes Neuhauser informiert von der Bereitschaft der Österreichischen Bundesforste bei der Straßensanierung Wimm einen Anteilsbetrag zu leisten. Der Bürgermeister würde sich deshalb auch einen Anerkennungsbeitrag der betroffenen Anrainer (Almgebiet Eil/Labegg) erwarten.

Daraufhin stellt Gemeinderat Karl Kofler die Frage, ob in der Vergangenheit Almbetreiber auch einen solchen Solidaritätsbeitrag an Straßensanierungen (Straßenabschnitt Pinegg – Kaiserhaus) geleistet hätten, was jedoch unbeantwortet blieb.

Weitere Bauausschuss-Tagesordnungspunkte sind bei den nachfolgenden Gemeinderatspunkten als separate Punkte angeführt.

Somit stellt Bürgermeister Hannes Neuhauser den Antrag auf Zustimmung zu seinem vorgetragenen Bauausschussbericht. Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

2. Beratung und Beschlussfassung Straßensanierung Kirchrain

Bürgermeister Hannes Neuhauser zeigt Fotos von diesem beschädigten Straßenabschnitt und legt dem Gemeinderat das von der Abt. Ländlicher Raum/Güterwegabteilung Land Tirol am 20.4.2018 erstellte Gutachten über diesen Elementarschaden vor. Der Schadensumfang umfasst u.a. einen talseitigen Böschungsabbruch auf einer Länge von ca. 55 m, die talseitige Fahrbahn ist teilweise abgebrochen, sowie klaffende Risse im Asphalt in drei Bereichen.

Als Sanierungsmaßnahme wird begutachtet: Herstellen einer Stützkonstruktion als rückverankerte Holzstützwand, Ergänzung des Frostkoffers, Asphaltsanierung und Herstellen der Bankette und Leiteinrichtungen. Diese Sanierungskosten werden auf ca. € 99.000,00 brutto geschätzt und die Sanierung ist aufgrund der Schwere des Schadens bzw. des Verkehrsaufkommens möglich zeitnah durchzuführen.

In der Annahme, dass dieser Schaden als Katastrophenschaden im Gemeindevermögen anerkannt wird, wird der Gemeindekostenanteil ca. € 37.000,00 ausmachen. Dies bestätigt der Bürgermeister dem Obmann des Überprüfungsausschusses Herrn Anton Hofer auf dessen Anfrage.

Der Bürgermeister schlägt vor, ein zweites Angebot betreffend Herstellung einer rückverankerten Holzankerwand einzuholen, dies dann mit der Güterwegabteilung zu besprechen und dabei auch den Grundeigentümer miteinzubeziehen und den weiteren Verlauf festzulegen.

Aufgrund der Dringlichkeit stellt der Bürgermeister den Antrag, dieser Straßensanierung bei der Kirchrainstraße zuzustimmen und somit den Bestbieterfirmen die Zuschläge zu erteilen. Diese Sanierungsmaßnahme wird als Katastrophenschaden im Gemeindevermögen angemeldet werden. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

3. Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderung im Bereich GSt.Nr. 1222/50 (Wohnbau Schultz) von ldw. Mischgebiet bzw. Freiland in Wohngebiet bzw. in geplante örtliche Straße (Freiland)

3.1. Entwurfsauflage

3.2. Widmungsbeschluss (Zweitbeschluss)

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat diese Planunterlage samt Stellungnahme des Raumplaners, sowie den weiteren positiven Stellungnahmen der Wildbachverbauung und der Bezirksforstinspektion vor.

Daraufhin stellt er die Frage an den Gemeinderat, ob es diesbezüglich Anfragen gibt.

Gemeinderat Anton Hofer stellt die Frage, wie die Zufahrt zu diesem geplanten Baugrundstück geregelt ist.

Bürgermeister Hannes Neuhauser antwortet, dass die Zufahrt über die Interessentschaftsstraße Kapfing-Mooshäusl erfolgt.

Gemeinderat Hannes Burgstaller gibt zu bedenken, dass diese Zufahrt ursprünglich für ein Einfamilienwohnhaus vorgesehen war und nicht für eine Wohnanlage.

Bürgermeister Hannes Neuhauser verweist auf das gültige Raumordnungskonzept der Gemeinde Brandenburg betreffend geplanter Bebauung in diesem Bereich.

Gemeinderat Anton Hofer fragt, ob die Straßeninteressentschaft über dieses Vorhaben informiert sei.

Der Bürgermeister antwortet, dass zumindest ein Mitglied der Straßeninteressentschaft davon Bescheid weiß, da dieser in die Vermessungsarbeiten als Grundnachbar miteingebunden wurde.

Weiters ist die Zufahrt laut raumplanerischer Stellungnahme gesichert und der Widmungswerber Miteigentümer der Straßeninteressentschaft Kapfing-Mooshäusl.

Der Grundstückseigentümer dieser zu widmenden Fläche hat das Zufahrtsrecht laut Bürgermeister Hannes Neuhauser.

Der Straßeninteressentschaftsschlüssel ist den Gegebenheiten (Anzahl Wohneinheiten) entsprechend zu gegebener Zeit – Sanierungsmaßnahmen – anzupassen.

Gemeinderat Armin Mühlegger vertritt die Meinung, dass bei einer Interessentschaftsstraße die Zufahrt nicht nach Mengen (Anzahl von PKW-Fahrten) festgelegt ist.

Gemeinderat Hannes Kirchmair sagt, dass vor dieser Baulandwidmung die betreffende Straßeninteressentschaft betreffend Zufahrtsrecht gefragt werden soll.

Gemeinderat Karl Kofler schließt sich dieser Meinung an und möchte den Antrag machen, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung diese Frage schriftlich abklären zu lassen.

Schließlich stellt Bürgermeister Hannes Neuhauser den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und eine schriftliche Stellungnahme in Sachen Zufahrtsrecht zu dieser geplanten zu widmenden Bauparzelle im Bereich GST.Nr. 1222/50 - lt. Raumplaner Planungs-Nr. 504-2018-00002 vom 11.4.2018 – einzufordern.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag auf Vertagung wie erwähnt einstimmig an.

4. Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe Feuerwehrfahrzeug FFW Aschau

Eingangs bedankt sich der Bürgermeister bei der FFW Aschau rund um Kdt.-Stv. Leo Guggenberger, sowie dem Alt-FFW-Kdt. von Brandenburg Herrn Josef Rohregger, welche diesem Fahrzeugausschuss angehören.

Die beauftragte ausschreibende Stelle Firma GemNova legte der Gemeinde Brandenburg den Vergabebericht wie folgt vor:

Ausschreibung im Offenen Verfahren über Lieferung Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung und Allradantrieb LFB-A; Insgesamt haben fünf Interessenten Ausschreibungsunterlagen abgeholt, schlussendlich haben die nachfolgenden zwei Firmen Angebote fristgerecht eingebracht:

Firma Gimaex GmbH
Firma Magirus Lohr GmbH

Die Angebote wurden nach den Zuschlagskriterien bewertet, wirtschaftlich und technisch geprüft. Nach Bewertung und Prüfung geht das Angebot der Fa. Gimaex GmbH als Bestbieter hervor und wird für die Vergabe vorgeschlagen. Nach Wertung aller Gesichtspunkte und eingehender Prüfung entspricht das Angebot der Firma

Gimaex GmbH, 8143 Dobl, Gewerbeparkstraße 77

am besten und wird mit der Auftragssumme € 289.493,69 netto (d.s. € 347.392,43 brutto) zur Beauftragung vorgeschlagen.

Bürgermeister Hannes Neuhauser ergänzt, dass in diesem Bruttobetrag der Stromerzeuger für diese Gerätschaft enthalten ist (ca. brutto € 7.000,00), welcher zu 100 % separat gefördert wird.

Der Liefertermin für dieses Feuerwehrfahrzeug für die Feuerwehr Aschau ist für Juli 2019 vorgesehen.

Ausgehend von einem Bruttobetrag von € 340.000,00 und der ursprünglichen finanziellen Landeszusage von insgesamt € 240.000,00, verbleiben somit Kosten für die FFW Aschau und Gemeinde Brandenburg in der Höhe von insgesamt € 100.000,00.

Der Bürgermeister informiert, dass die FFW-Aschau bereits den Beschluss gefasst hat, die Hälfte von diesen Mehrkosten aus der Kameradschaftskasse zu begleichen (d.s. € 50.000,00).

Mittlerweile konnte Bürgermeister Hannes Neuhauser im Beisein des FFW-Kommandanten Stephan Gwercher bei Herrn LH-Stv. Josef Geisler eine zusätzliche Sonderzuwendung für diese Fahrzeuganschaffung für die FFW-Aschau von weiteren € 32.000,00 erwirken. Somit verbleiben für die Gemeinde Brandenburg und für die FFW-Aschau jeweils € 34.000,00 als Eigenmittel für das neue Löschfahrzeug der Feuerwehr Aschau.

Der Gemeinderat und die anwesenden Zuhörer – u.a. Abordnung des genannten Fahrzeugausschusses – nehmen diese sehr positive Nachricht des Bürgermeisters anerkennend zur Kenntnis.

Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, der Vergabeempfehlung der GemNova nachzukommen und somit die Firma Gimaex GmbH, 8143 Dobl, Gewerbeparkstraße 77 mit der Lieferung des Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung und Allradantrieb LFB-A für die FFW-Aschau zum Bestbieterpreis von € 347.392,43 brutto zu beauftragen. Liefertermin ist Juli 2019. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Bürgermeisterstellvertreter Georg Haaser spricht Lob zu dieser erwirkten Finanzierung aus. Er erwähnt dabei, dass auch das Umbauvorhaben beim Feuerwehrgerätehaus Aschau sehr gut gefördert wird.

Zu diesem Feuerwehrgerätehausum- und -zubau berichtet der Bürgermeister von mittlerweile über 1.000 angefallene freiwillige Eigenleistungsstunden der Feuerwehrmitglieder von Aschau. Dies wurde bei der erwähnten Vorsprache des Bürgermeisters vom zuständigen Landesrat als lobenswert zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig musste Bürgermeister Hannes Neuhauser Herrn Landesrat Josef Geisler auch von der vom Feuerwehrkassier Christian Lengauer vorbildlich aufgelisteten Kostensteigerung in der Höhe von ca. € 50.000,00 auf mittlerweile geschätzte Kosten von € 210.000,00 brutto informieren. Begründet ist dies mit der zur Zeit sehr guten Auftragslage der betreffenden Baufirmen.

Auch zu diesem großen Feuerwehrbauvorhaben zeigte Herr LH-Stv. Josef Geisler großes Verständnis und folgte bei der Besprechung am 14.5.2018 den Argumenten des Bürgermeisters und gewährte auch für diese Kostenüberschreitung eine zusätzliche finanzielle Sonderzuwendung in der Höhe von € 40.000,00 für das Jahr 2019.

Bürgermeister Hannes Neuhauser und FFW-Kdt. Stephan Gwercher nahmen diese Sonderzuwendung dankend an.

Der Gemeinderat nimmt diese Ausführungen wohlwollend zur Kenntnis.

5. Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe Planungsleistungen „Besucherlenkung entlang des Naturdenkmals Brandenberger Ache“

Der Gemeinderat hatte die Firma GemNova Dienstleistungs GmbH Innsbruck mit der Ausschreibung „Planungsleistungen Besucherlenkung entlang des Naturdenkmals Brandenberger Ache“ beauftragt. Insgesamt haben zwei Firmen Angebote abgegeben, worüber der Bürgermeister berichtet.

Nach Wertung aller Gesichtspunkte und eingehender Prüfung entspricht die Preisauskunft der Firma Ingenieurbüro DI Bernadette Fleisch aus Telfs am besten und wird mit der Auftragssumme von netto € 34.415,60 zur Beauftragung vorgeschlagen.

Bürgermeister Hannes Neuhauser sagt, dass mit dem Bau dieser in diesem Leaderprojekt enthaltenen Parkflächen im Jahr 2019 begonnen werden soll.

Er stellt den Antrag, der Vergabeempfehlung nachzukommen und somit die Firma Ingenieurbüro DI Bernadette Fleisch aus Telfs mit der Auftragssumme von netto € 34.415,60 zu beauftragen. Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

6. Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe Erweiterung bzw. Erneuerung Straßenbeleuchtung

Bürgermeister Hannes Neuhauser zeigt den Streckenabschnitt von „Hub/Altenheim“ bis zum Sportplatz Brandenburg. Die Erweiterung bzw. Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf diesem Streckenabschnitt wird im Zuge der Baumaßnahmen „Breitbandverlegung entlang des Gehsteiges“, welche von der Firma Strabag im Sommer heurigen Jahres ausgeführt werden, vorgenommen werden.

Wie bei vergangenen Straßenbeleuchtungsprojekten hat der gleiche Straßenbeleuchtungsplaner der Gemeinde Brandenburg in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Kirchebner die Planung gemacht und die Firma AE Schreder GmbH nachfolgende Angebote gelegt:

Umfasst sind insgesamt 44 Stück Straßenbeleuchtungslampen mit einem Gesamtangebotsbetrag von € 33.916,39 brutto (Preisbasis wie beim letzten Projekt zuzüglich Indexanpassung) abzüglich 3 % Skonto.

Dem Antrag des Bürgermeisters auf Annahme des Angebots der Firma AE Schreder mit dem Gesamtbetrag von brutto € 33.916,39 abzüglich 3 % Skonto stimmen alle anwesenden Gemeinderäte zu.

Gemeinderat Karl Kofler erkundigt sich, ob diese Betragshöhe im Projekt enthalten ist. Der Bürgermeister bejaht dies mit dem Zusatz, dass gegenüber der ursprünglichen Planung durch Mehrausführung eine Kostensteigerung vorhanden ist.

Gemeinderat Patrick Ascher fragt, ob zukünftig auch eine Straßenbeleuchtungs-erneuerung im Bereich Aschau vorgesehen ist.

Bürgermeister Hannes Neuhauser sagt, dass es Ziel sein wird, auch für den Ortsteil Aschau eine Umrüstung auf LED-Beleuchtung vorzunehmen.

7. Beratung und Beschlussfassung

Errichtung Photovoltaikanlage Wohnanlage Hub

Bürgermeister Hannes Neuhauser hat im Auftrag des Gemeinderates das Ziel der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Wohnanlage Hub weiterverfolgt. Er kann über die Annahme der Miteigentümer der Wohnanlage Hub betreffend Zustimmung zur Installation auf dem Dach der Wohnanlage – mit ca. 150 m² nutzbarem Flächenbedarf – informieren, wofür er sich bedankt. Die Miteigentümer werden sich jedoch am Projekt selbst nicht beteiligen, d.h. sie werden nach wie vor Strom von der TIWAG nutzen.

Zudem freut es den Bürgermeister, dass er bereits eine schriftliche Bedarfszuweisungszusage von Herrn LR Mag. Tratter über € 10.000,00 zu diesem Vorhaben „Photovoltaikanlage Dorftaxi und Altenheim“ hat.

Wie bekannt ist, soll durch diese geplante Photovoltaikanlage nicht nur Strom für das neue Dorfmobile, sondern auch für das Heim Brandenburg erzeugt werden.

Die verbleibenden Kosten für die Gemeinde Brandenburg zu diesem Projekt werden mit ca. € 15.000,00 angenommen.

Die Gemeindeaufsicht bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein begrüßt dieses innovative Projekt. Es sollen zu dem vorhandenen einen Angebot für diese zukunftsweisende Photovoltaikerrichtung noch zwei weitere eingeholt und dem Bestbieter der Auftrag vergeben werden.

Nach Diskussion bezüglich Stromkostensparnis für das Heim Brandenburg bzw. Amortisationszeit einer solchen Photovoltaikanlage, schlägt der Bürgermeister vor, die Gemeinderäte Andreas Lengauer und Anton Hofer mit in die Entscheidungsfindung über die Auftragsvergabe einzubeziehen. Der Gemeinderat begrüßt diesen Vorschlag.

Somit stellt Bürgermeister Hannes Neuhauser den Antrag, dass nach Einholung von zwei weiteren Angeboten an den Bestbieter der Auftrag zur zeitnahen Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Wohnanlage Hub erteilt werden wird. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

8. Beratung und Beschlussfassung über Angebot für die Betreuung beim Projekt „VRV-Eröffnungsbilanz/Bewertung Sachanlagevermögen“ Gemeindebuchhaltung

Der Bürgermeister informiert über die Verpflichtung der Gemeinden, zukünftig das Sachanlagevermögen der Gemeinden (Grundstücke, Straßen, Vermögenskonten, Gebäude, Vermögensgüter) zu bewerten und zu erfassen.

In einer erstmalig zu erstellenden Eröffnungsbilanz gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) ist dies dann darzustellen.

Die Firma GemNova führt in ihrem Angebot vom 12.4.2018 an, dass sie in diesen bisherigen Arbeiten in den Kommunen bereits viel Erfahrung bei der Erledigung dieser Aufgabe gesammelt haben. Dem entsprechend hat GemNova die Leistungen auf die Bedürfnisse der Gemeinden und deren Mitarbeiter zugeschnitten und schätzen daher den Zeitaufwand auf ca. 20 – 30 Stunden, was für die Gemeinde Brandenburg Kosten von ca. € 2.350,00 bis ca. € 3.500,00 bedeuten würde.

Nach Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, dieses Angebot der Firma GemNova anzunehmen. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

9. Jahresbericht 2017 Heim Brandenburg

Der Bürgermeister erwähnt, dass auch dieser Jahresbericht zur Einsichtnahme für den Gemeinderat zur Sitzungsvorbereitung aufgelegt ist.

Er berichtet über eine sehr gute Auslastung über das gesamte Jahr 2017 hinweg (Überschreitung des Zielergebnisses um 7,5 % im 4. Quartal 2017).

Gegenüber dem budgetierten Ansatz mit einem Abgang von € 59.700,00 wurde ein Betriebsergebnis mit tagsatzrelevanten Aufwendungen und Erträge mit einem tatsächlichen Abgang von € 43.548,00 – somit um € 16.152,00 besser als erwartet – erzielt.

Bürgermeister Hannes Neuhauser spricht allen Heimmitarbeitern und der Heimleitung Humanocare für die sehr gute Arbeit den besonderen Dank aus.

Der Gemeinderat nimmt diesen Jahresbericht auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig an.

10. Schulische Tagesbetreuung 2018/2019 – Ergebnis der Befragung

Herr Volksschuldirektor Michael Kreuzer hat wieder an der Volksschule Brandenburg die verpflichtende Umfrage bezüglich schulischer Tagesbetreuung für das bevorstehende Schuljahr 2018/2019 durchgeführt. Nach vollzähligen Rücklauf der Unterlagen haben sich von den 80 angeschriebenen Familien neun Anmeldungen für die schulische Tagesbetreuung ergeben.

Derzeitige gesetzliche Verpflichtung der Einführung einer schulischen Tagesbetreuung besteht bei 15 Anmeldungen.

Bürgermeister Hannes Neuhauser stellt den Antrag, aufgrund des Nichterreichens dieser Mindestanzahl auch im Schuljahr 2018/2019 keine schulische Tagesbetreuung an der Volksschule Brandenburg anzubieten. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Zukunft Kindergarten Aschau und Brandenburg

Eingangs berichtet der Bürgermeister vom Gespräch mit der zuständigen Kindergarteninspektorin im Landhaus, zu welchem er nach der letzten Gemeinderatssitzung vorgeladen wurde.

Weiters informiert er über den Inhalt der Gemeindebefragung vom 9.4.2018 mit der Fragestellung, ob betreffende Eltern bereit wären, dass ihr Kindergartenkind ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 den Kindergarten in Aschau besuchen würde.

Bei der Gemeinderatssitzung Ende März h.J. hat der Gemeinderat diesbezüglich hinterfragt, ob die angemeldeten 29 Kinder in zwei Kindergartengruppen in der Form aufgeteilt werden könnten, nämlich eine Gruppe im Kindergarten Brandenburg und eine Gruppe im Kindergarten Aschau. Dadurch hätten die Kindergartenkinder in Brandenburg mehr Bewegungsfreiheit in den zwei bestehenden Kindergartenräumen, und der Kindergartenraum in Aschau würde weiterhin als Kindergarten genutzt werden.

Bürgermeister Hannes Neuhauser bedauert, dass von den 24 befragten Eltern keine bereit sind, ihr Kind in den Kindergarten nach Aschau zu entsenden und somit keine Solidaritätszeichen gesetzt werden.

Er muss weiters sagen, dass somit für das bevorstehende Kindergartenjahr 2018/2019 nur drei kindergartenpflichtige Kinder für Aschau verbleiben, wozu die Gemeinde Brandenburg jedoch keine Genehmigung zur Gruppenführung vom Land Tirol bekommen wird.

Der Kindergarten Aschau ist aus diesem Grund zu schließen und mit dem Kindergarten Brandenburg zusammenzuführen.

Der Bürgermeister erwähnt weiters, dass nach Gesprächen feststeht, dass die Kleinkindbetreuung „Balu“ im eingerichteten Raum im Kellergeschoß der Volksschule Brandenburg bleibt und nicht in den Kindergartenraum Aschau übersiedelt.

Der Bürgermeister hat mit der Kindergartenabteilung beim Land Tirol vereinbart, dass das vom Land Tirol aus dem Kindergartenbaufond mit 90 % geförderte Inventar inkl. Küche in den großen Kindergartenraum des Kindergarten Brandenburg übersiedelt werden wird.

Nach diesen Bürgermeisterausführungen meldet sich Bürgermeisterstellvertreter Georg Haaser zu Wort. Er nimmt diese Entscheidung zur Kenntnis, möchte jedoch, dass die Kindergarteneinrichtung in Aschau bleibt und nicht ausgebaut wird. Er begründet dies mit zukünftigen Geburten in der Ortschaft Aschau und dass der Kindergarten in Aschau zukünftig doch wieder sein könnte.

Bürgermeister Hannes Neuhauser antwortet, dass im Kindergarten Brandenburg diese Einrichtung samt Küche gebraucht wird und die Kindergarteninspektorin die Übersiedlung dieser Einrichtung befürwortet, zumal wie erwähnt das Land diese Einrichtungsgegenstände damals finanziell gefördert hat und die Gegenstände auch benützt werden sollen.

Nach ausführlicher Beratung muss der Bürgermeister den Antrag stellen, den Kindergarten Aschau zu schließen und mit dem Kindergarten Brandenburg zusammen zu führen. Die Kindergarteneinrichtung aus Aschau wird wie erwähnt in den Kindergarten Brandenburg übersiedelt. Mit dem Personalteam wird die Gruppenaufteilung zeitnah besprochen werden.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt wünscht Vizebürgermeister Georg Haaser, dass zukünftig der Kindergartenspielplatz Aschau auch vom Kindergarten Brandenburg genützt werden soll.

Gemeinderat Armin Mühlegger gibt dabei zu beachten, dass dies einer laufenden Gerätewartung bedarf.

Gemeinderat Patrick Ascher fragt, wer für den Kindergartentransport der Kindergartenkinder von Aschau in den Kindergarten Brandenburg zuständig sein wird.

Bürgermeister Hannes Neuhauser antwortet, dass die Gemeinden für den Kindergartentransport nicht zuständig sind, sondern die Eltern dies selbst zu organisieren haben.

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

12.1. Koglkapelle – Bellinger Hilda Förderungsansuchen

Dieses Förderungsansuchen hat der Bauausschuss am 14.5.2018 vorbesprochen. Die denkmalgeschützte Koglkapelle befindet sich im Privateigentum von „Vordermarkstein“/Hilda Bellinger. Im Ansuchen vom 4.5.2018 schildert Frau Bellinger die notwendige Renovierung der Kapelle, welche im heurigen Herbst ausgeführt werden wird.

In Anlehnung an die vor einigen Jahren gewährte Gemeindeunterstützung betreffend Sanierung der Innerortkapelle stellt der Bürgermeister den Antrag, für die Sanierung der Koglkapelle an Frau Hilda Bellinger eine Gemeindeunterstützung in der Höhe von € 300,00 zu gewähren.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

12.2. Bike-Park Rattenberg

Der Tourismusverband Alpbachtal & Tiroler Seenland ist an die Regionsgemeinden (Gemeinden Brixlegg und Umgebung) mit folgendem Projekt zwecks Mitfinanzierung herangetreten:

Bike-Park Rattenberg (Fahrrad-Park) gegenüber vom bestehenden Skate-Park Rattenberg – Gesamterrichtungskosten ca. € 62.500,00 brutto, davon nach Abzug der geplanten Landesförderung (ca. € 26.000,00) verbleiben ca. € 36.500,00. Der Anteil pro Gemeinde würde € 1.800,00 betragen. Darüber hinaus sollte sich auch der jeweilige Tourismusortsausschuss finanziell beteiligen.

Die Stadt Rattenberg wird für die laufende Erhaltung aufkommen.

Nach Beratung stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Wer für diese Kostenbeteiligung der Gemeinde Brandenburg in der Höhe von € 1.800,00 stimmt, gebe ein Handzeichen. Da kein Gemeinderat ein Handzeichen erteilt, wird dieses Ansuchen einstimmig abgelehnt.

12.3. Aktion Sauberes Brandenburg

Gemeinderat Michael Gwercher möchte zukünftig die Aktion Sauberes Brandenburg anders organisiert haben, da in den letzten Jahren dies laut Herrn Gwercher zu einer Feuerwehrveranstaltung sich entwickelt hat. Er ist der Meinung, dass an dieser

begrüßenswerten Aktion zur Sauberhaltung des Gemeindegebietes auch Nichtfeuerwehrmitglieder gewonnen werden sollten.
Frau Gemeinderätin Ursula Neuhauser schlägt vor, die Reinigungsgebiete zukünftig gebietsweise auf heimische Vereine und Einrichtungen aufzuteilen.

Bürgermeister Hannes Neuhauser wird diese Anregungen bei der nächsten Vereinszusammenkunft vortragen.

12.4. Straßenleitschienen

Gemeinderat Christoph Mühlegger regt die Anbringung von Straßenleitschienen im Teilbereich Rohrbach/Stegen an. Der Bürgermeister nimmt dies zur Kenntnis.

12.5. Segnung Dorfmobil

Bürgermeister Hannes Neuhauser berichtet von der am 14.5.2018 stattgefundenen Segnung des Dorfmobils „Braxi“. Er bedankt sich auch bei dieser Gelegenheit nochmals bei allen ehrenamtlichen Fahrern und hofft auf rege Annahme dieser innovativen Gemeindeeinrichtung.

12.6. Straßeneinlaufschacht

Gemeinderat Anton Hofer trägt vor, dass auf der Sauermoosstraße ein Straßeneinlaufschacht abgesenkt d.h. beschädigt ist. Der anwesende Zuhörer und Gemeindegänger Anton Klingler wird diesen Schaden beheben.

12.7. Straßenwasserablauf

Der Bürgermeister erteilt dem anwesenden Zuhörer Josef Burgstaller, Audorf das Wort. Dieser vertritt die Meinung, dass bei Starkregen der Wasserlauf auf der Gemeindestraße im Bereich seiner Liegenschaft anders verläuft als vor der letzten Asphaltierung des Straßenabschnittes im Bereich seines Wohnhauses Audorf bis zum Bereich Audorf „Tradl“ im Herbst vergangenen Jahres.

Bürgermeister Hannes Neuhauser wird dies an Ort und Stelle besichtigen und Herrn Burgstaller Josef davon berichten.

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt – die anwesenden Zuhörer verlassen das Gemeindeganzungszimmer - und separat protokolliert. Die Ergebnisse der Beratung und Beschlussfassung lauten wie folgt:

13. Personalangelegenheiten

13.1. Gemeindearbeiter Stellenausschreibung

Die Gemeinde Brandenburg hat am 4.5.2018 die Nachbesetzung eines Gemeindearbeiters in Vollzeit ausgeschrieben. Dabei wurde als Anstellungsvoraussetzung unter anderem die Führerscheine der Klassen B, C und E angeführt.

Um jedoch auch Stellenbewerbern, welche nicht im Besitz des Führerscheins der Klasse C sind, die Gelegenheit zur Bewerbung zu geben, wird diese Anstellung mit einem neuerlichen Postwurf an jeden Haushalt nochmals mit folgender Änderung ausgeschrieben.

Anstellungsvoraussetzung u.a.: Führerscheine der Klassen B und F.

Die Bewerbungsschreiben sind bis 1.6.2018 18.00 Uhr im Gemeindeamt Brandenburg einzubringen. Der Gemeinderat fasste diesen Gemeinderatsbeschluss einstimmig.

13.2. Reinigungsbedienstete

Ab 1.8.2018 wird Frau Marija Mauracher aus Brandenburg als zusätzliche Reinigungsbedienstete mit 50 % Teilzeitbeschäftigung laut Gemeindestellenausschreibung angestellt.

13.3. Kindergartenassistenz

Ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 wird Frau Gabriele Faller aus Brandenburg als zusätzliche Kindergartenassistentin mit 75 % Teilzeitbeschäftigung laut Gemeindestellenausschreibung angestellt.

g.g.g.
Schriftführer
Gerhard Ampferer